



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 45/15  
des Gemeinderates vom 24.09.2015**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Geldzuwendung von der Firma Diamant Fahrradwerke GmbH, Schönaicher Straße 1 in 09232 Hartmannsdorf in Höhe von 500,00 € für die Jugendfeuerwehr Hartmannsdorf anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

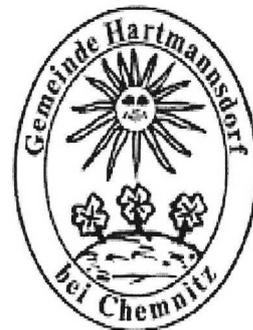
von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 46/15  
des Gemeinderates vom 24.09.2015**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die örtliche Prüfung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 des Herrn Dipl.-Kfm. Claus Dreher, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater, Steiner & Partner GbR, Prieserstraße 2, 95444 Bayreuth zur Kenntnis und stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit folgendem Vermögen fest:

Aktiva: 28.113.482,53 €  
Passiva: 28.113.482,53 €

**Abstimmungsergebnis:**

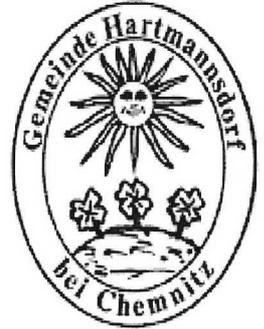
von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 47/15  
des Gemeinderates vom 24.09.2015**

Der Gemeinderat billigt in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Damaschkestraße“ in der Fassung 08/2015 mit Planzeichnung und Begründung und beschließt die Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Der Gemeinderat beschließt, zeitgleich die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB sowie der Nachbargemeinden durchzuführen. Die nach § 4 Abs.2 BauGB Beteiligten werden von der Auslegung benachrichtigt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13a Abs.2 BauGB aufgestellt.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 48/15  
des Gemeinderates vom 24.09.2015**

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 62 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) Frau Bianca Drapp mit Wirkung zum 01.10.2015 zur Fachbediensteten für das Finanzwesen. Sie trägt die Amtsbezeichnung Kämmerin.

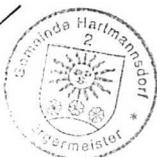
**Abstimmungsergebnis:**

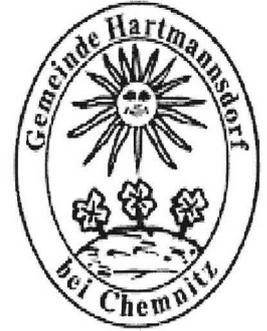
von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 49/15  
des Gemeinderates vom 24.09.2015**

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 64 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Hartmannsdorf Frau Bianca Drapp mit Wirkung zum 01.10.2015 zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Hartmannsdorf und gemäß § 18 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (Sächsisches Frauenförderungsgesetz – SächsFFG) zur Frauenbeauftragten der Gemeinde Hartmannsdorf auf die Dauer von vier Jahren.

**Abstimmungsergebnis:**

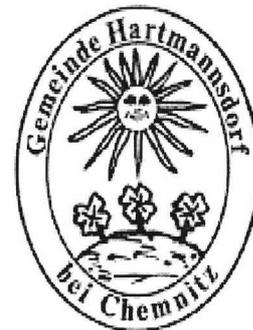
von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 50/15  
des Gemeinderates vom 24.09.2015**

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 64 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Hartmannsdorf Frau Carina Arnold mit Wirkung zum 01.10.2015 zur ehrenamtlichen stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Hartmannsdorf und gemäß § 18 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (Sächsisches Frauenförderungsgesetz – SächsFFG) zur stellvertretenden Frauenbeauftragten der Gemeinde Hartmannsdorf auf die Dauer von vier Jahren.

**Abstimmungsergebnis:**

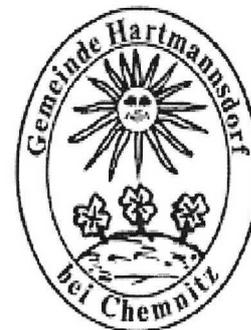
von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 51/15  
des Gemeinderates vom 24.09.2015**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Förderverein Sport/Freizeit Erholungsbad Hartmannsdorf e. V. eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € als Vorgriff für den Zuschuss 2016 zur Absicherung von laufenden Verbindlichkeiten in 2015 für 2016 erhält. Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt zum 28.09.2015. Die Vorlage der Verwendungsnachweise hat im Rahmen des Zuwendungsverfahrens 2016 zu erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 52/15  
des Gemeinderates vom 24.09.2015**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Anberaumung einer Einwohnerversammlung am 09.11.2015, um 19.00 Uhr, im Bürgersaal, Leipziger Straße 13 in 09232 Hartmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 53/15  
des Gemeinderates vom 24.09.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Hauptsatzung der Gemeinde Hartmannsdorf in vorliegender Form (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister